

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept**  
**für die AFCEA Fachausstellung 2021**  
**am 15./16. September 2021**  
**im World Conference Center Bonn**

auf Basis der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur  
CoronaSchutzVO NRW, Kapitel XI

*Entwurf AFCEA Bonn e.V. vom 25.08.2021 –*

*auf der Grundlage der CoronaSchutzVO NRW gültig ab 20.08.2021*

# Inhaltsverzeichnis

1	Format der Veranstaltung .....	3
1.1	Veranstaltungstage .....	3
1.2	Veranstalter .....	3
1.3	Locationbetreiber .....	3
2	Angaben zur verantwortlichen Person.....	4
3	Infrastruktur für die AFCEA Fachausstellung 2021.....	4
3.1	Angaben zur Größe der Räumlichkeiten bzw. der Außenbereiche, zu Standformaten und zur Wegeföhrung .....	4
3.2	Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung und Maßnahmen zur regelmäßigen Durchlüftung .....	5
4	Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen .....	6
4.1	Zutritts-/Teilnahmeberechtigung für den Aufbau, die Durchführung und den Abbau der AFCEA Fachausstellung 2021 .....	6
4.2	Maßnahmen zur Einhaltung des Abstands von 1,5 m zwischen Personen .....	6
4.3	Information der Besucher und Kunden über die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen (Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette) .....	7
4.4	Information über Zutrittsverbote für Personen mit akuten respiratorischen Symptomen ....	7
4.5	Maßnahmen zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen und Übertragung über Vehikel (Schmierinfektionen) .....	8
4.6	Vorgaben/Auflagen für die Aussteller auf den Ständen .....	9
4.7	Maßnahmen zur Gastronomie entsprechend den dortigen Auflagen .....	9

# 1 Format der Veranstaltung

Mit mehr als 170 Ausstellern auf über 10.500 qm Gesamt-Ausstellungsfläche im Hauptgebäude des WCCB ist die Fachausstellung von AFCEA Bonn e.V der alljährliche Treffpunkt der IT-Community der Bundeswehr sowie der Behörden und Organisationen für Sicherheitsaufgaben (BOS). Dabei finden sich Aussteller vom kleinen Betrieb bis zur Vertretung von Großkonzernen, von der IT-Beratungsfirma bis zum Anbieter von IT-Ausbildung, vom Hardwarelieferanten für die „Kampfzone“ bis zum Lieferanten sehr spezialisierter Softwareanwendungen.

Die AFCEA Fachausstellung bietet mehr als die Präsentation von Rechnern und Funkgeräten. Neben dem Kernbereich der Informations- und Kommunikationstechnik sind auch Lösungen für spezielle Anwendungsfelder vertreten: u.a. administrative und logistische Lösungen im Umfeld von SASPF, komplexe GIS-Systeme und spezielle Grafikanwendungen, Lösungen für die Auswertung und die Speicherung von Informationen/Big Data - auch in der Cloud, robuste Hardwarelösungen für Rechner und Displays und nicht zuletzt Lösungen für die IT-Sicherheit/Cybersecurity. Die Ausstellerfirmen bieten hier innovative technische Lösungen und Konzepte für den Einsatz in der Bundeswehr und in Behörden und Organisationen für Sicherheitsaufgaben (BOS) an.

Während die geplante AFCEA Fachausstellung 2020 noch das traditionell hochrangig besetzte Symposium und knapp 40 Industrievorträge beinhaltete, ist die AFCEA Fachausstellung 2021 aus CORONA-bedingten Aspekten auf eine reine Ausstellung ohne Vorträge reduziert.

[www.afcea.de/veranstaltungen/fachausstellung/fachausstellung-2021.html](http://www.afcea.de/veranstaltungen/fachausstellung/fachausstellung-2021.html)

## 1.1 Veranstaltungstage

Aufbautage: 12./14. September 2021 (Sonntag bis Dienstag)  
Veranstaltungstage: 15./16. September 2021 (Mittwoch und Donnerstag)  
Abbautage: 16. September 2021 ab 17:00 Uhr und 17. September 2021 (Donnerstag u. Freitag)

## 1.2 Veranstalter

AFCEA Bonn e.V  
Borsigallee 2  
53125 Bonn

## 1.3 Locationbetreiber

Bonn Conference Center Management GmbH  
Platz der Vereinten Nationen 2  
53113 Bonn

## 2 Angaben zur verantwortlichen Person

Friedrich W. Benz

Mitglied des Vorstandes AFCEA Bonn e.V. und Leiter der AFCEA-Fachausstellung

Tel.: 02225 7041962

Mobil: 0177 313 8272

Mail: [afcea-fachausstellung2021@gmx.com](mailto:afcea-fachausstellung2021@gmx.com)

## 3 Infrastruktur für die AFCEA Fachausstellung 2021

### 3.1 Angaben zur Größe der Räumlichkeiten bzw. der Außenbereiche, zu Standformaten und zur Wegeführung

Anlage: Gebäude- und Hallenplan

- Insgesamt für die Veranstaltung angemietete zugängliche Ausstellungsfläche innerhalb des WCCB: 10.594 qm.
- Im Einzelnen:

Foyer EINGANGSEBENE	3.210 qm
Foyer GALERIE	400 qm
Saal NEW YORK/GENF	3.214 qm
Saal Nairobi	400 qm
Foyer Rheinebene (Catering)	3.370 qm
	10.594 qm

- Die rund 120 Stände der Aussteller haben eine Größe zwischen 6 qm (kleinstes mögliches Standformat) und 115 qm. Die Tiefe der Stände beträgt zwischen 2 und 7 m.
- Die Stände werden durch Trennwände an den Seiten von ihren Nachbarständen räumlich abgetrennt (außer Eckstände).
- Die Stände werden im Foyer Eingangsbereich, im Saal NEWYORK/GENF, Saal NAIROBI sowie im Foyer GALERIE aufgebaut. 2 kleine Stände befinden sich auf der Rheinebene (Cateringbereich)
- Der Cateringbereich (für Selbstzahler) wird ins Untergeschoss auf die Rheinebene verlegt, um Platz für einen großzügigen, aufgelockerten Aufbau und bestmögliche Hygieneschutzmaßnahmen zu gewährleisten.
- Die Stände sind, wie dem beigefügten Hallenplänen zu entnehmen ist, an vielen Stellen Rücken an Rücken aufgebaut und durch Seitenwände voneinander abgetrennt.
- Die Rückwand und die Seitenwände der Stände wird in Form von festen Standwänden errichtet. Sehr kleine Stände nutzen Roll-ups als Seiten- und/oder Rückwand.
- Die Gänge zwischen den Ständen haben eine Breite von mindestens 2 m.
- Ein- und Ausgang werden auf allen Ausstellungsflächen und im Cateringbereich getrennt angelegt.

- Alle Besucher, Standpersonal, Standbaupersonal und Lieferanten haben sich vorab mit dem Anmeldetool auf der AFCEA Homepage zu registrieren. Eine Registrierung ist nur möglich, wenn diese Personen bestätigen, dass sie zum Aufbau/Durchführung/Abbau geimpft, gesundet oder getestet sind (Test nicht älter als 48 Std).
- Eine Nachregistrierung durch AFCEA findet nicht statt. Haben sich Personen aus dem angesprochenen Personenkreis vorab registriert, aber ihre ausgedruckte Zugangsberechtigung vergessen, wird diese durch das AFCEA Ausstellungsbüro ausgedruckt.
- Während der Veranstaltung werden am Haupteingang das Standpersonal und die Besucher an allen vier Zugangstüren gescannt, um Wartesituationen zu entzerren.
- Ein Teil der Besucher wird beim Einlass aufgefordert, direkt in den Saal New York durchzugehen, um die Besucherströme anfangs nicht zu sehr auf das FOYER EINGANGSBEREICH zu konzentrieren, sondern gleichmäßig zu lenken.
- Die Garderobe wird in einem separaten Raum auf der RHEINEBENE (ADDIS ABEBA) eingerichtet, um zusätzliche Warteschlangen im Eingangsbereich zu vermeiden. Alle Teilnehmer werden im Vorfeld gebeten, nach Möglichkeit Jacken und Mäntel im Auto oder zu Hause zu lassen.
- An den Aufbau- und Abbautagen sind für die Standbauer/Aussteller vier Ausladepunkte (Haupteingang (2), Karl-Carstens-Str./Ladedock (1), FOYER EINGANGSBEREICH Nord (3) und FOYER EINGANGSBEREICH Süd (4)) vorgesehen, so dass das Gebäude von vier Seiten aus betreten werden kann.
- An den Aufbau- und Abbautagen (an denen sehr viel weniger Menschen vor Ort sein werden als an den Veranstaltungstagen) erfolgt der Ein- und Auslass ins FOYER EINGANGSBEREICH r durch getrennte Türen; am Ladedock wird die Schiebetür vollständig geöffnet, sodass das Dock über die gesamte Gebäudeseite offen ist – sich also eher in einen überdachten Außenbereich verwandelt – und Begegnungen unter dem Mindestabstand vermieden werden können.
- Um die Personenzahl im Gebäude klein zu halten und ein handschriftliches Erfassen von Daten zu minimieren, werden Spediteure und Lieferanten aufgefordert, ihre Waren am Ladedock abzuladen, aber nicht ins Gebäude hinein zu fahren.
- Für Raucher ist an der Nordseite des FOYER EINGANGSBEREICH im Außenbereich ein eigenes Areal (Zelt) vorgesehen, in dem das Einhalten von Mindestabständen möglich ist.

### **3.2 Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung und Maßnahmen zur regelmäßigen Durchlüftung**

- Siehe Anlage „Informationen zu den Lüftungsanlagen in Hauptgebäude und Plenarsaal“
- Der Veranstalter verzichtet zusätzlich auf das Verlegen von Teppichen in den Gängen, um die Belüftung bodenseits in keiner Weise einzuschränken.

## **4 Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen**

### **4.1 Zutritts-/Teilnahmeberechtigung für den Aufbau, die Durchführung und den Abbau der AFCEA Fachausstellung 2021**

- Zutritts- und Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die nachweislich genesen, vollständig geimpft oder getestet sind (3G). Die vorliegenden Voraussetzungen sind bei der Anmeldung durch Anklicken eines Pflichtfeldes in der Anmelderoutine zu bestätigen. Ebenso ist zu bestätigen, dass die angemeldeten Personen nicht im WCCB erscheinen, wenn sie bei sich am jeweiligen Tag akute respiratorische Symptome feststellen.
- Werden beim Eingang bei Personen offensichtlich akute respiratorische Symptomen erkannt, werden diese von der Teilnahme ausgeschlossen.

### **4.2 Maßnahmen zur Einhaltung des Abstands von 1,5 m zwischen Personen**

- Gangbreiten von mindestens 2 m, die Einbahnstraßenregelung und die Trennung von den Ein- und Ausgängen an allen Veranstaltungstagen stellen das Einhalten von Mindestabständen sicher.
- In sämtlichen Bereichen, in denen an den Veranstaltungstagen Wartesituationen entstehen können – in den Außenbereichen vor dem Ein- und Ausgang, in den Innenbereichen im Bereich von Einlass und Auslass, am Catering, an der Garderobe, vor den Sanitäreinrichtungen – werden zudem am Boden Abstandsmarkierungen in 1,5 m Abständen angebracht.
- Ordner/Sicherheitspersonal überprüfen in den Außenbereichen vor dem Ein- und Ausgang, in den Innenbereichen im Bereich von Einlass und Auslass, am Catering und an der Garderobe, ob die Abstände eingehalten werden und ermahnen ggf. zur Einhaltung.
- In den Lounges auf freien Flächen im Ausstellungsbereich sowie im Cateringbereich werden die Möbel so platziert, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- Alle Teilnehmer werden im Vorfeld schriftlich über die notwendige Einhaltung des Abstands von 1,5 m zwischen Personen an allen Veranstaltungstagen (den Aufbau-, den Veranstaltungstagen und den Abbautagen) aufgeklärt und müssen Erhalt und Kenntnisnahme dieser Information schriftlich – durch Anklicken eines Pflichtfeldes in der Anmelderoutine – bestätigen. Ohne die Bestätigung erhalten die Teilnehmer keinen Teilnehmerschein und werden nicht zur Veranstaltung eingelassen.
- Vor Ort werden an allen Veranstaltungstagen am Einlass sowie an zentralen Stellen des Gebäudes Plakate ausgehängt, die über die notwendige Einhaltung des Abstands von 1,5 m zwischen Personen informieren.

#### **4.3 Information der Besucher, der Aussteller, des Standbaupersonals und Mitarbeiter des Veranstalters und Locationbetreiber sowie deren Dienstleister über die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen (Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette)**

- Alle Aussteller und Fachbesucher, Standbaupersonal, Mitarbeiter des Veranstalters, Dienstleister, die vom Veranstalter beauftragt wurden, werden im Vorfeld schriftlich vom Veranstalter - über alle notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen an allen Veranstaltungstagen aufgeklärt und müssen Erhalt und Kenntnisnahme dieser Information nachweislich – durch Anklicken eines Pflichtfeldes in der Anmelderroutine – bestätigen. Ohne diese Bestätigung erhalten die oben genannten Teilnehmer keinen Teilnehmerschein und werden nicht zur Veranstaltung eingelassen.
- Alle Mitarbeiter des Locationsbetreibers sowie Dienstleister, die vom Locationsbetreiber beauftragt wurden, werden im Vorfeld schriftlich vom Locationsbetreiber über alle notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen an allen Veranstaltungstagen aufgeklärt und müssen Erhalt und Kenntnisnahme dieser Informationen nachweislich bestätigen. Die unterschriebenen Unterweisungen der im WCCB auferlegten Maßnahmen, befinden sich in deren Akten.
- Vor Ort werden am Einlass sowie an zentralen Stellen des Gebäudes an allen Veranstaltungstagen Plakate ausgehängt, die über die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen informieren.
- In der Messetasche, die für jeden Teilnehmer bereitgestellt wird, liegt ein Flyer mit Hinweisen auf alle Infektionsschutzmaßnahmen sowie ein Handdesinfektionsmittel bei.
- Auf der Veranstaltungswebseite werden bereits im Vorfeld sämtliche Hygiene- und Verhaltenspflichten für die Teilnehmer kommuniziert – auch die über alle notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen.

#### **4.4 Information über Zutrittsverbote für Personen mit akuten respiratorischen Symptomen**

- Alle Mitarbeiter des Veranstalters, Dienstleister, die vom Veranstalter beauftragt wurden, Aussteller sowie Besucher werden im Vorfeld schriftlich vom Veranstalter über das Zutrittsverbot für Personen mit akuten respiratorischen Symptomen an allen Veranstaltungstagen aufgeklärt und müssen Erhalt und Kenntnisnahme dieser Informationen nachweislich – durch Anklicken eines Pflichtfeldes in der Anmelderroutine – bestätigen. Ohne die Bestätigung erhalten die oben genannten Teilnehmer keinen Teilnehmerschein und werden nicht zur Veranstaltung eingelassen.
- Alle Mitarbeiter des Locationsbetreibers sowie Dienstleister, die vom Locationsbetreiber beauftragt wurden, werden im Vorfeld schriftlich vom Locationsbetreiber über das Zutrittsverbot für Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung an allen Veranstaltungstagen aufgeklärt und müssen Erhalt und Kenntnisnahme dieser Informationen nachweislich bestätigen. Die unterschriebenen Unterweisungen der WCCB auferlegten Maßnahmen, befinden sich in deren Akten.

- Vor Ort werden an allen Veranstaltungstagen außen am Gebäude (im Eingangsbereich) sowie am Einlass selbst Plakate ausgehängt, die über das Zutrittsverbot für Personen mit akuten respiratorischen Symptomen informieren.
- Auf der Veranstaltungswebseite werden bereits im Vorfeld sämtliche Hygiene- und Verhaltenspflichten für die Teilnehmer kommuniziert – auch die über das Zutrittsverbot für Personen mit akuten respiratorischen Symptomen.
- Ein Eingangsscreening auf eine akute Atemwegserkrankung ist nach der aktuell geltenden Fassung der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW nicht notwendig. Es wird aber im Eingangsbereich (bevor die Teilnehmer per Scan des Teilnehmers ausweises zur Veranstaltung zu- und eingelassen werden) auf Besucher mit akuten respiratorischen Symptomen geachtet und diese ggf. abgewiesen.
- Sollten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise die Mitarbeiter des Veranstalters oder des Locationsbetreibers zu irgendeinem Zeitpunkt einen Besucher mit akuten respiratorischen Symptomen im Gebäude bemerken, wird dieser von einer befugten Person zum Verlassen der Veranstaltung aufgefordert.

#### **4.5 Maßnahmen zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen und Übertragung über Vehikel (Schmierinfektionen)**

- Alle Teilnehmer werden an allen Veranstaltungstagen aufgefordert, im Gebäude zu jeder Zeit – außer am Sitzplatz – eine (mindestens medizinische) Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Teilnehmer ohne diese Bedeckung werden abgewiesen.
- Bei Bedarf können Teilnehmer Mund-Nase-Bedeckungen im Ausstellungsbüro von AFCEA Bonn e.V. empfangen.
- Allen Teilnehmern wird am Veranstaltungstag vor dem Einlass viruzides Desinfektionsspray im „Handtaschenformat“ zur Verfügung gestellt. Dieses ist einer Messetasche beigelegt, die für jeden Teilnehmer vor dem Einlass zur Mitnahme bereitgestellt ist.
- Am Ein- und Auslass, an den Sanitäreinrichtungen, im Cateringbereich, an den Flächen der Sonderausstellungen, vor dem Vortragssaal, an der Lounge sowie an weiteren zentralen Punkten werden nachfüllbare Infrarot-Desinfektionsmittelspender zur kontaktlosen Entnahme des Desinfektionsmittels bereitgestellt.
- Die Spender werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf nachgefüllt. Sie enthalten 1.000 ml Desinfektionsspray, jeder per Infrarot ausgelöste Sprühstoß spendet durchschnittlich 0,75 ml Desinfektionsmittel. Mit jeder Flasche Desinfektionsmittel sind demzufolge mehr als 1.300 Sprühstöße möglich.
- Einmalhandschuhe werden im Ausstellungsbüro von AFCEA Bonn e.V. bereitgehalten. Bei Bedarf können Teilnehmer sie dort erhalten.
- Das Personal am Check-in, am Einlass sowie am Auslass ist durch Plexiglasscheiben geschützt
- Der Scan der Teilnehmers ausweise erfolgt kontaktlos.
- Sämtliche Loungebereiche, Theken und sonstige Flächen werden in regelmäßigen Reinigungs- und Desinfektionsintervallen gereinigt. Für die Veranstaltung werden sechs Reinigungskräfte eingeteilt, die sich permanent auf der gesamten Veranstaltungsfläche bewegen. Die Reinigungskräfte arbeiten außerdem auf Zuruf durch den diensthabenden Projektleiter/Technischen Projektleiter.



- Die Toilettenanlagen werden stündlich gereinigt. Es befinden sich immer vier Reinigungskräfte in der Nähe der Toilettenräume, die ausschließlich für diese zuständig sind.
- Auf Stehtische auf freien Flächen im Gebäude außerhalb des Caterings wird verzichtet. Für das Catering gilt ein eigener Maßnahmenkatalog (s. Punkt i/Anlage).
- Im Cateringbereich sind Cateringpersonal und Gäste durch Plexiglasscheiben am Ausgabetresen voneinander getrennt.
- Im Gebäude stehen ausreichend kontaktlose Mülleimer in allen Ebenen zur Verfügung. Sämtliche Mülleimer auf den Veranstaltungsflächen haben einen freien Einwurf.
- Auf persönliche Übergabe der Messetaschen wird verzichtet, stattdessen werden diese im Eingangsbereich (Multifunktionsraum) vor dem Eingang zur Mitnahme für jeden Teilnehmer bereitgestellt (durch Personal mit Handschuhen und Mundschutz).
- Alle Aussteller werden im Vorfeld aufgefordert, Visitenkarten, Kataloge und Warenmuster zur Mitnahme bereit zu stellen und auf eine persönliche Übergabe zu verzichten.
- Alle Aussteller werden im Vorfeld aufgefordert, Desinfektionsspray zur Reinigung von Oberflächen und Warenmustern an ihrem Stand bereitzuhalten.

#### **4.6 Vorgaben/Auflagen für die Aussteller auf den Ständen**

- Es wird empfohlen, den Empfangscounter auf dem Stand mit einem Plexiglas-Schutz (Spukschutz) zu versehen.
- Der Aussteller platziert seine Show Cases so aufgelockert, dass die Mindestabstände auch beim Andrang von Besuchern nicht unterschritten werden. Im Bedarfsfall ist der Zugang zum Stand für Besucher temporär zu begrenzen.
- Der Aussteller überwacht, dass die vorgeschriebenen Abstände einhalten werden.
- Der Aussteller überwacht, dass alle Personen auf dem Stand grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, außer am Sitzplatz. Am Sitzplatz ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Der Aussteller stellt sicher, dass Loungebereiche, Theken und sonstige Flächen in regelmäßigen Reinigungs- und Desinfektionsintervallen gereinigt werden.

#### **4.7 Maßnahmen zur Gastronomie entsprechend den dortigen Auflagen**

- Siehe Anlage „Gastronomie-Konzept zur AFCEA Fachausstellung 2021 am 15./16. September 2021 im World CC Bonn“

#### **Anlagen:**

- Standpläne zur AFCEA Fachausstellung 2021 (Hauptgebäude und im Außenbereich)
- „Informationen zu den Lüftungsanlagen in Hauptgebäude und Plenarsaal“
- „Gastronomie-Konzept zur AFCEA Fachausstellung 2021 am 15./16. September 2021 im World CC Bonn“